

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung der Gemeinde Weyhe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme  
der Mittagsverpflegung sowie der Betreuung im Anschluss  
an das Ganztagsgrundschulangebot und in der Ferienzeit**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Weyhe in seiner Sitzung am 16.03.2022 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weyhe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie der Betreuung im Anschluss an das Ganztagsgrundschulangebot und in der Ferienzeit beschlossen.

**Artikel 1  
Änderung**

Die Satzung der Gemeinde Weyhe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie der Betreuung im Anschluss an das Ganztagsgrundschulangebot und in der Ferienzeit in der Fassung vom 17.05.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 1 (4) wird wie folgt geändert:

(4) Der jeweilige Beitrag für die Anschlussbetreuung, für die Verpflegung sowie die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

2. Die in § 1 (4) der Satzung genannte Anlage 1 wird wegen Zeitablauf gestrichen.

3. Die bisherige Anlage 2 wird wie folgt geändert:

3.1 Bezeichnung als „Anlage zur Beitragssatzung“

3.2 die Fußnoten \* und \*\* entfallen

3.3 die Zeitangabe „Freitag bis 15:45 Uhr“ wird erweitert auf „Freitag bis 15:30/15:45 Uhr“

3.4 die Angabe der Jahresbeiträge entfällt.

Die neue Anlage ist dieser Änderungssatzung als Anlage beigelegt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weyhe über Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie der Betreuung im Anschluss an das Ganztagsgrundschulangebot und in der Ferienzeit tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Weyhe, 17.03.2022

*gez. Frank Seidel*

Frank Seidel  
Bürgermeister

## Anlage zur Beitragssatzung

<u>Anschlussbetreuung</u>	<u>Monatlicher Beitrag</u>
Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr	
1 Tag wöchentlich	12,00 €
2 Tage wöchentlich	24,00 €
3 Tage wöchentlich	36,00 €
4 Tage wöchentlich	48,00 €
Freitag bis 14:00/14:15 Uhr	12,00 €
Freitag bis 15:30/15:45 Uhr	24,00 €
Freitag bis 17:00 Uhr	36,00 €

<u>Verpflegungsgeld</u>	<u>Monatlicher Beitrag</u>
1 Tag wöchentlich	10,00 €
2 Tage wöchentlich	20,00 €
3 Tage wöchentlich	30,00 €
4 Tage wöchentlich	40,00 €
5 Tage wöchentlich	50,00 €

<u>Ferienbetreuung</u>	<u>Täglicher Beitrag</u>
Pro angemeldetem Tag (inkl. Mittagessen)	15,00 €